

## **Vorschriften zum Bahnenbau und zur Definition einer Bahn bzw. einer Straße laut den verschiedenen Wettkampfordnungen**

Die Definition und die Vorschriften zum Bau einer Bahn und einer Straße sind leider in den verschiedenen Wettkampfordnungen nicht einheitlich.

In den **CIC Sports Rules** des internationalen Speedskating Komitees werden Bahnen und Straßen wie folgt definiert:

### **CIC Sports Rules PART "A" COMPETITION RULES**

#### **Art. 1 - Race course**

- 1) A racecourse may be either a "track" or "road" course. A road racecourse may be either an "open" or "closed" circuit.
- 2) On the road, the racecourse is measured 30 centimetres from the inner edge. This line is called "ROPE".
- 3) In all courses, bends are to be bordered either by a natural edge or moving signals that are highly visible. Such signals are never to be placed on the rope of the track because they may represent a danger for competitors.
- 4) On road courses with both left and right bends, measuring is to be taken along an imaginary line at 30 centimetres from the extreme ends of the bends themselves.

#### **Art. 2 - Tracks**

- 1) A "track" is defined as a racecourse within an outdoor or indoor facility provided with two straightaways of the same length and with two symmetrical bends having the same diameter.
- 2) Tracks for international events and World Championships must be of standard sizes and certified by the CIC. These tracks must be 200 mt in length and 6 mt in width.  
See [www.rollersports.org](http://www.rollersports.org) (CIC Sports Rules)
- 3) The track surface may be made of any material, provided it is perfectly smooth and not slippery, so that it does not compromise adhesion.
- 4) The starting line and finish line must be marked with a white line, 5 centimetres wide must not be on a bend.
- 5) External fencing bordering the tracks must be protected through suitable materials in order to avoid dangers due to its presence.
- 6) For further technical information please refer to the standard blueprint certification made available by the CIC and see [www.rollersports.org](http://www.rollersports.org). (CIC Sports Rules)

#### **Art. 3 - Road course**

- 1) In "open road" competitions, starting and finishing lines do not coincide.
- 2) A "closed circuit road" race course is a road course consisting of an asymmetrical closed circuit which competitors are to cover one or more times according to the distance of the event.
- 3) A "closed circuit road" racecourse must not be shorter than 400 meters and longer than 1000 meters, not longer than 600 mt for the World Championships
- 4) The road course cannot be less than 6 meters wide in any point of the course.

- 5) The road surface must be uniformly and sufficiently smooth without hollows and fissures. From the inside of the course to the outside of the course there can be no more than 5% of the width of the course fall in camber.
- 6) In "open courses" gradients shall never exceed 5%. Exceptions to this rule shall never exceed 25% of the whole course.
- 7) Starting and finishing lines must be marked with a line 5 centimetres wide. The starting line must not be placed on a bend except when it is impossible to do otherwise. The finishing line shall be placed at not less than 50 meters after the bend leading to the finish line.

Seit dem Jahr 2009 finden sich in den **CIC Sports Rules** erstmalig die Vorgaben für eine standardisierte Bahn. Nur auf diesen Bahntyp soll zukünftig eine Weltmeisterschaft durchgeführt werden können.

### **CIC Sports Rules 2009** **TECHNICAL CHARACTERISTICS FOR BUILDING A STANDARD TRACK**

A "track" is defined as a racecourse within an outdoor or indoor facility provided with two straightaways of the same length and with two symmetrical bends having the same radius.

Tracks for World Championships must be built in standard size and certified by the CIC, being 200 m in length, 6 m in width with two straightaways being 57,84 m in length and with two symmetrical banked bends with an inner radius of 13,42 m and a total length of the semi circumferences of 42,16 m each. In the inner part of the track, a safety area of 50 cm, of the same material of the track, must be foreseen besides the 6 m in width. (Total width 6 m + 50 cm),  
The 50 cm safety area must be provided with no slippery self-sticking stripes, spaced out transversally every 10 cm, being minimum 2 cm in width and 2 mm in height.

In order to obtain the CIC certification, "standard" tracks will be allowed a tolerance of 2 cm +/- in length and 2 mm +/- for the height of bends.

For every further technical detail please refer to the "standard" blueprint certified and made available by CIC.

The track surface may be made of any material, perfectly smooth and not slippery, so that it does not compromise safety of skaters.

The finish line must be at 8 m before the beginning of the bend and must be marked with a white line, 5 cm wide.

The track must be closed with a polycarbonate fencing, possibly transparent, being 120 cm in height, having a panel for the safeguard of feet, being 20 cm in height and detached of 2 cm from the ground. Fencing must observe safety measures to athletes, thus it must not have dangerous protuberances inside the track, the gates must open outside.

Im **Règlement Sportif des CEC**, des europäischen Speedskating Komitees findet sich wiederum nur die Definition von Wettkampfstätten, Bahnen und Straßen. Es gibt keine Vorschriften für eine standardisierte Bahn. Lediglich die Angaben, dass Europameisterschaften auf einer 200 m Bahn ausgerichtet werden sollten. Nachfolgend die Übersetzung der entsprechenden Artikel aus dem französischen Original:

## **Teil "A" – Wettbewerbsregeln**

### **Art. 1 - Wettkampfstätten**

1. Wettkämpfe finden auf Bahnen oder auf Straßen statt. Ein Straßenkurs kann entweder "offen" oder "geschlossen" sein.
2. Sowohl beim Bahn- wie beim Straßenkurs erfolgt die Vermessung 30 cm von der inneren Bahnbegrenzung. Diese Linie wird "Rope" (englisch) oder "Corde" (französisch) genannt.
3. Werden Wettbewerbe auf Kursen ausgetragen, die keine natürliche Kurvenbegrenzung haben, so muss durch eine Linie klar der Verlauf des Kurses gekennzeichnet werden. Außerdem sind an der Außenseite gut sichtbare bewegliche Signale anzubringen, die für die Läufer keine Gefahrenquelle darstellen dürfen.
4. Bei einem Straßenkurs mit Rechts- und Linkskurven wird die Strecke mittels einer imaginären Linie 30 cm von den äußeren Enden der Kurven vermessen.

### **Art. 2 - Bahn**

1. Ein Bahnkurs ist entweder eine Innen- oder eine Außenanlage mit zwei Geraden gleicher Länge und mit symmetrischen Kurven gleichen Durchmessers.
2. Die Länge darf nicht weniger als 125 m und nicht mehr als 400 m betragen. Die Mindestbreite ist 5 m. Bei den Europameisterschaften auf Freibahnen werden Bahnen mit einer Länge von 200-250 m bevorzugt.
3. Die Bahnoberfläche kann aus beliebigem Material sein, vorausgesetzt sie ist vollkommen glatt und griffig.
4. Die Bahn kann vollkommen eben sein oder überhöhte Kurven besitzen.
5. Bahnen mit überhöhten Kurven müssen mindestens 150 m und dürfen höchstens 250 m lang sein. Bei Europameisterschaften auf Freibahnen werden Bahnen mit einer Länge von 200 m bevorzugt. Die Überhöhung muss sich allmählich und gleichmäßig von der inneren zur äußeren Seite hin erheben, entweder linear oder parabolisch. Die Geraden können überhöht sein, um eine Verbindung zu den überhöhten Kurven herzustellen. Die Geraden müssen der Länge nach vollständig eben sein bis zu einem Minimum von 33% auf die Gesamtlänge gesehen.
6. Die Ziellinie muss mit einer 5 cm breiten weißen Linie markiert werden und befindet sich am Ende der Geraden.
7. Die Startlinie sollte sich niemals in einer Kurve befinden. Sollte sich der Start in einer Kurve befinden, kann für die Sprintausscheidung die Startlinie korrigiert werden. Dabei muss die identische Länge des ersten Teils der Strecke beibehalten werden, sowohl auf den äußeren als auch auf den inneren Spuren. In diesem Fall müssen die Spuren mindestens zwei Meter lang angezeichnet werden und für die gesamte Länge der Kurve beibehalten werden.
8. Die äußere Umrandung, die überhöhte Pisten begrenzt, muss in den Kurven mit einem speziellen Material gesichert werden, am besten mit transparenten Material (z. B. gewalztes Plastik). Dieses darf weder oben noch unten vorspringende Teile haben, um die Verletzungsgefahr so gering wie möglich zu halten. Gemäß einer Entscheidung von C. E. C. kann das Fehlen einer solchen Umrandung zur Annullierung der Veranstaltung führen.

### **Art. 3 - Straßenkurs**

1. Bei einem "offenen" Straßenkurs sind Start und Ziel nicht identisch.
2. Bei einem "geschlossenen" Straßenkurs besteht die Bahn aus einer asymmetrischen Rundstrecke, die der Läufer je nach der zu laufenden Distanz ein- oder mehrmals zu durchlaufen hat.

3. Ein "geschlossener" Straßenkurs muss mindestens 400 m und darf höchstens 600 m lang sein. Für die Europameisterschaften sollte der Straßenkurs im Zentrum einer Stadt sein, um einen besseren Werbeeffekt für unseren Sport zu erhalten.

4. Die Straße darf an keiner Stelle schmaler als 8 m sein.

5. Die Straßenoberfläche muss gleichmäßig und ausreichend glatt sein, ohne Risse und Spalten. Zur Sicherheit der Läufer muss sie bei Veranstaltungen ohne Löcher und Risse sein. Sind solche aber doch vorhanden, so müssen sie mit Putz gefüllt oder geglättet werden (andernfalls kann die Veranstaltung annulliert werden). Der Oberschiedsrichter ist für die ordnungsgemäße Befahrbarkeit verantwortlich. Die Querneigung der Strecke darf 3% seiner Länge nicht überschreiten.

6. Die Neigung beim "offenen" Straßenkurs darf 5% nicht überschreiten. Ausnahmen von dieser Regelung sollen niemals 25% des gesamten Kurses überschreiten.

7. Start- und Ziellinie sind mit 5 cm breiten weißen Linien zu kennzeichnen. Die Ziellinie darf frühestens 50 m nach der Kurve, die zum Ziel führt, lokalisiert sein. Die Startlinie sollte sich nicht in einer Kurve befinden.

Abschließend noch die Definition von Bahn und Straße nach der **Wettkampfordnung für Inline-Speedskating** der Sportkommission Inline-Fitness und Speedskating des Deutschen Rollsport- und Inline-Verbandes. Die hier definierten Bahnen und Straßen haben die niedrigsten Anforderungen. Hervorzuheben ist die Zulassung von Indoor-Bahnen mit einer Breite von 4 m.

## **DRIV Wettkampfordnung für Inline-Speedskating**

### **C. Regelungen bezüglich der Wettkämpfe**

#### **3. Wettkampfstätten**

Wettkämpfe finden auf Bahnen oder Straßen statt. Die Wettkampfstätten können im Freien liegen oder überdacht sein.

##### **3.1 Bahnen**

Die Bahn hat zwei Gerade gleicher Länge, die durch zwei symmetrische Kurven gleichen Durchmessers verbunden sind. Die Vermessungslänge darf nicht weniger als 100 m und nicht mehr als 450 m betragen.

Die Bahn muss an der schmalsten Stelle mindestens 5 m breit sein. Der Kurvenradius darf 6 m nicht unterschreiten. Die einzige Ausnahme sind Indoor-Bahnen, die an ihrer schmalsten Stelle mindestens 4 m breit sein müssen.

Die Kurven können flach oder überhöht sein.

Die Geraden können überhöht sein, um die Verbindung zu den Schrägen der Kurven herzustellen. Sie dürfen aber in ihrer Mitte eine Querneigung von 2% nicht übersteigen.

Die Gesamtfläche der Bahn muss eben sein; die Höhendifferenz in Längsrichtung darf 1 m nicht überschreiten.

Die Bahnoberfläche darf aus beliebigem Material beschaffen sein. Sie muss glatt und griffig sein.

Die Innenbegrenzung muss sichtbar, möglichst durch eine 5 cm breite weiße Linie gekennzeichnet sein.

##### **3.2 Straßen**

Der Straßenkurs kann offen oder geschlossen sein.

Der offene Straßenkurs ist kein Rundkurs; Start- und Ziellinie sind in keinem Fall identisch.

Ein geschlossener Straßenkurs besteht aus einer meist asymmetrischen Rundstrecke, die ein- oder mehrfach zu durchfahren ist.

Die Straße soll an keiner Stelle schmaler als 6 m sein. Sie kann in Ausnahmefällen über eine kurze Distanz schmaler als 6 m sein, darf aber keinesfalls unter 3 m betragen. Aus dieser Situation dürfen sich keine zusätzlichen Gefahren für die Läufer ergeben und die entsprechenden Stellen dürfen nicht rennentscheidend sein. Nur für ein Einzelzeitfahren können abweichende Bedingungen durch die Sportkommission Inline-Fitness und Speedskating im DRIV genehmigt werden.

Durch die Beschaffenheit der Straßenoberfläche dürfen keine unmittelbaren Gefahren für die Wettkämpfer entstehen. Die Querneigung der Straße darf an keiner Stelle 5% übersteigen.

Längsneigungen sollen 5% nicht übersteigen. Ausnahmen hiervon sollen auf maximal 25% der Gesamtstrecke begrenzt sein.

Das Ziel muss sich mindestens 50 m hinter der letzten Kurve befinden, um genügend Platz für einen Zielsprint zu bieten. Zusätzlich muss es sich mindestens 100 m vor der nächsten Kurve oder sonstigen Hindernissen befinden, um den Läufern genügend Auslauf zu bieten. Außerdem soll der Zielbereich möglichst mehr als 6 m breit sein.

Gefahrenpunkte sind klar sichtbar zu kennzeichnen und zu sichern.